

Bekanntmachung der Gemeinde Schackendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet "Lilienweg 2, 4, 6, 8, Altdorf 2, 2 a, 4, 4 a, 6, 6 a, Fahrenkruger Weg 1, 2, Am Bornkamp 1 - 17, Hauptstraße 6, 6 a, 8, 10, 12, 14, 16, 18 - 39 a, Neukoppel 1, 3-12, 14, 16-28, Bergstraße 1, 3, 3 a, 5 - 9, 11, 11 a, 13, 13 a, 15, 17 a-e, Zur Trave 1, 3, 5 a - c, 6, 8, 8 a, 10 - 16, 18, 20, 22, 24, 26, Hamdorfer Weg 2-6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 sowie Am Sportplatz 1-6 a, 8 und 10"

Der von der Gemeindevertretung Schackendorf in der Sitzung am 04.03.2020 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Schackendorf für das Gebiet „Lilienweg 2, 4, 6, 8, Altdorf 2, 2 a, 4, 4 a, 6, 6 a, Fahrenkruger Weg 1, 2, Am Bornkamp 1 - 17, Hauptstraße 6, 6 a, 8, 10, 12, 14, 16, 18 - 39 a, Neukoppel 1, 3-12, 14, 16-28, Bergstraße 1, 3, 3 a, 5 - 9, 11, 11 a, 13, 13 a, 15, 17 a-e, Zur Trave 1, 3, 5 a – c, 6, 8, 8 a, 10 – 16, 18, 20, 22, 24 26, Hamdorfer Weg 2-6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 sowie Am Sportplatz 1-6 a, 8 und 10“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **27.04.2020 bis zum 29.05.2020** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Bebauungsplan Nr. 11 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Da die festgesetzte Grundfläche über 20.000 m² liegt, ist eine Vorprüfung des Einzelfalles im Hinblick auf die erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt. Ergebnis der Vorprüfung ist, dass von dem Bebauungsplan keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen. Vorhaben, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würden, werden nicht vorbereitet. Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte, für eine Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten. Die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote werden von den zu erwartenden Auswirkungen der Planung nicht betroffen sein.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-32 oder elektronisch per E-Mail unter nicole.grulich@amt-trave-land.de Kontakt auf.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auch unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/schackendorf/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.

Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen auch kurzfristig zugesandt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Schackendorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Schackendorf
Der Bürgermeister
gez. Alexander Scheffler